

Satzung zur 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 folgende Satzung zur 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen, die hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Anzahl der ehrenamtlichen Stadträte

In § 4 Satz 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Laubach, den 22.05.2026

Der Magistrat der Stadt Laubach


(Matthias Meyer)
Bürgermeister



Dienstsiegel